

Anlage 3

Vereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung des Kurt-Weill-Festes

die Stadt Dessau-Roßlau
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Peter Kuras
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

und

die Kurt Weill Fest Dessau GmbH
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Julia Nickel
Ebertallee 63
06846 Dessau-Roßlau

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Das Kurt-Weill-Fest in Dessau-Roßlau ist das weltweit einzige internationale Festival, das sich der Musikpflege Kurt Weills widmet.

Das jährliche Kurt-Weill-Fest in Dessau hat sich zum überregional beachteten Festival der Musik der Klassischen Moderne entwickelt. Auftritte renommierter bzw. hochkarätiger Künstler aus dem In- und Ausland bekunden den Stellenwert dieses Musikereignisses.

Die Internationalität Kurt Weills und die Bedeutung seines Schaffens für die Musikgeschichte bieten eine hervorragende Grundlage für einen europäischen und internationalen interkulturellen Brückenschlag insbesondere nach Amerika.

Zur Unterstützung aller Bestrebungen Werk und Wirken Kurt Weills zu erhalten und zu verbreiten und die Stadt Dessau-Roßlau zu einem Zentrum der Pflege und Bewahrung seines künstlerischen Erbes zu machen, bekennt sich die Stadt Dessau-Roßlau neben der Kurt Weill Fest Dessau GmbH als Mitveranstalter des Festivals aufzutreten.

Auf dieser Grundlage sowie im Interesse der weiteren internationalen Popularisierung fördert die Stadt Dessau-Roßlau die jährlich stattfindenden Kurt-Weill-Feste.

§ 1 Inhalt und Ziel des Kurt-Weill-Festes

- (1) Das Kurt-Weill-Fest wird jährlich von Ende Februar bis Anfang März zum Andenken an den Komponisten in seiner Geburtsstadt Dessau-Roßlau veranstaltet. Das Kurt-Weill-Fest ist ein internationales Fest der Klassischen Moderne und versteht sich darüber hinaus als Festival zur Förderung der Musikpflege.
- (2) Das Fest zielt darauf, das Werk Kurt Weills in Erinnerung zu halten, zu pflegen und einem breiten Publikum in seiner Vielfalt nahe zu bringen. Dabei konzentriert es sich nicht nur auf die Aufführung der Werke Weills in seinen verschiedenen Facetten. Ganz im Sinne Kurt Weills versteht es sich auch als ein Fest der Förderung des künstlerischen Nachwuchses, des Experimentierens und Verbreitung moderner musikalischer Stilrichtungen.
- (3) Das Kurt-Weill-Fest versteht sich als raumübergreifendes Fest mit dem zentralen Veranstaltungsort Dessau-Roßlau. Verschiedene Orte der Region Dessau-Roßlau werden in das Fest einbezogen.
- (4) Darüber hinaus leistet das Kurt-Weill-Fest einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung des kulturellen Lebens der Stadt Dessau-Roßlau und dient als Marketinginstrument zur Weiterentwicklung und Profilierung touristischer Angebote. In diesem Kontext prägt das Kurt-Weill-Fest Image und Identität der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 2 Pflichten der Kurt Weill Fest Dessau GmbH

- (1) Die Kurt Weill Fest Dessau GmbH zeichnet verantwortlich für alle mit dem Festival in Zusammenhang stehenden organisatorischen und finanziellen Aufgaben und Anforderungen. Dazu zählen insbesondere die vertragliche Verpflichtung eines Intendanten, der für die inhaltliche Ausgestaltung des Kurt-Weill-Festes zuständig ist, die Bindung von Künstlern, die Organisation von Spielstätten, die Kontaktpflege und Akquise von Kooperationspartnern, Sponsoringaktivitäten, Budgetkalkulation und Überwachung, Ticketing sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der dazugehörigen Marketingmaßnahmen.
- (2) Die Kurt Weill Fest Dessau GmbH bestellt einen Intendanten im Einvernehmen mit der Stadt Dessau-Roßlau.
- (3) Die Kurt Weill Fest Dessau GmbH wird in enger Kooperation mit der Kurt- Weill-Gesellschaft e. V. und dem Kurt-Weill-Zentrum tätig. Die Kurt-Weill-Gesellschaft e. V. ist bei der inhaltlichen Ausrichtung der jährlichen Kurt-Weill-Feste einzubinden.
- (4) Ziel der Kurt Weill Fest Dessau GmbH ist es, den Kontakt insbesondere zur Kurt Weill Foundation for Music in New York zu unterhalten und in die Inszenierungen und Aufführungen zum Kurt-Weill-Fest einzubeziehen.

- (5) Die Stadt Dessau-Roßlau erhält zu repräsentativen Zwecken eine entsprechende Anzahl von Freikarten.
- (6) Die Kurt Weill Fest Dessau GmbH und die Stadt Dessau-Roßlau veranstalten gemeinsam den Festakt anlässlich der Eröffnung.

§ 3 Pflichten der Stadt Dessau-Roßlau

- (1) Die Stadt Dessau-Roßlau ist Mitveranstalter des Kurt-Weill-Festes und unterstützt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Festes in besonderer Weise.
- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau stellt zur Finanzierung des Kurt-Weill-Festes einen Festbetrag in Höhe von 65.000,00 € zur Verfügung. Die Grundlage bildet ein Kosten- und Finanzierungsplan (Kalkulation). Diese Festbetragsfinanzierung kann bei erheblichen Änderungen der Rahmenbedingungen und der Inhalte durch eine Nachtragsvereinbarung mit angemessener Vorlaufzeit angepasst werden.
- (3) Das Anhaltische Theater als Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich jährlich mit eigenen Produktionen und Aufführungen und darüber hinaus mit solchen im Auftrag bzw. in Kooperation mit der Kurt Weill Fest Dessau GmbH.
- (4) Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten der Kurt Weill Fest Dessau GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- (5) Die Stadt Dessau-Roßlau stellt für das Kurt-Weill-Fest Veranstaltungsräumlichkeiten (Marienkirche, JKS Krötenhof, Schloss Georgium etc.) sowie vorhandene Technik miet- bzw. betriebskostenfrei zur Verfügung.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

- (1) Das Geschäftsjahr der Kurt Weill Fest Dessau GmbH weicht vom Kalenderjahr ab. Der Zeitraum läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.
- (2) Der vereinbarte Festbetrag wird als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Kurt-Weill-Festes pauschal in zwei Raten, die erste Rate im Oktober (30.000,00 €) und zweite Rate im Januar (35.000,00) für das jeweilige Kurt-Weill-Fest des laufenden Geschäftsjahres an die Kurt Weill Fest Dessau GmbH überwiesen.

§ 5 Verwendungsnachweise

Die Kurt Weill Fest Dessau GmbH fertigt jeweils zum Ende des zweiten Quartals spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres eine Abrechnung über die zweckentsprechende und angemessene Verwendung des Zuschusses analog der Abrechnung der Mittel des Landes.

§ 6 Rückforderung

- (1) Wird die Zuwendung entgegen dem in diesem Vertrag festgelegten Zweck verwendet oder verletzt die Kurt Weill Fest Dessau GmbH andere Verpflichtungen, so hat die Stadt Dessau-Roßlau neben ihren Ansprüchen auf Erfüllung, Schadenersatz wegen Nichterfüllung und aus Vertragsverletzung das Recht, die Zuwendung zurückzufordern. Das Rückforderungsrecht der Stadt Dessau-Roßlau besteht auch dann, wenn die Kurt Weill Fest Dessau GmbH die Zuwendung durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlichen Umfang oder Inhalten unrichtig oder unvollständig waren.

§ 7 Laufzeit / Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.
- (3) Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Jahren zum Ende eines jeden Kalenderjahres von beiden Seiten gekündigt werden.
- (4) Das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 8 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die nach Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken im Vertrag.

§ 9 Schriftform

- (1) Die Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht.

§ 10 Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau,

Peter Kuras

Julia Nickel

Oberbürgermeister
Stadt Dessau-Roßlau

Geschäftsführerin
Kurt Weill Fest Dessau GmbH